

Zusatz zur Hausordnung für den Bereich Essstörungenbehandlung



Sehr geehrte Rehabilitandinnen und Rehabilitanden,

nach Abschluss Ihres Therapievertrages unterstützen Sie folgende Regelungen bei der Stabilisierung Ihres Essverhaltens:

1. Behandlungsphasen

In der Bezugsgruppe nehmen Sie täglich gemeinsam 3 Mahlzeiten an für Sie reservierten Tischen im Speisesaal ein.

Nach der 7 tägigen **Aufnahmephase** mit Geländegebot schließen wir mit Ihnen bei medizinischer Indikation einen Gewichtsvertrag, der eine realistische gesundheitsförderliche Gewichtsentwicklung abbildet. Während des gesamten Aufenthalts erfolgen wöchentliche Gewichtskontrollen.

In der anschließenden **Stabilisierungsphase** (3-6 Wochen) können in der Lehrküche, bei Bedarf und in Absprache 1-3 weitere Zwischenmahlzeiten eingenommen werden. Essen außerhalb der festgelegten Mahlzeiten ist mit Blick auf ihren Therapieerfolg untersagt. Wasser und Tee stellen wir Ihnen durchgehend zu Verfügung.

Die **Essenszeiten** im Speisesaal sind:

07.30 - 08.00 Uhr,

12.00 - 12.30 Uhr,

18.00 – 18.30 Uhr.

Nehmen Ihre Kinder an den Mahlzeiten teil, können Sie 15 Minuten früher mit dem Essen beginnen.

In der folgenden **Abschlussphase** werden die Regeln in therapeutischer Absprache gelockert. Sie können zum einen mit der Mahlzeiteneinnahme außer Haus experimentieren, zum anderen können Sie vereinbaren, festgelegte Mengen nicht verderblicher Lebensmittel in Ihrem Zimmer zu lagern. Zum Übergang in den Alltag übernehmen Sie bei entsprechender Bereitschaft die Verantwortung für Ihre Mahlzeitengestaltung wieder vollständig selbst. Wir stellen für Sie eine Küche und das Verpflegungsgeld bereit. Mahlzeiten außerhalb der Selbstversorgerküchen sind zu Ihrer Unterstützung weiterhin abzusprechen.

In allen Behandlungsphasen werden Sie intensiv psychotherapeutisch und ernährungstherapeutisch begleitet.

2. Besuche

In der Hausordnung sind die Zeiten für Besuche festgelegt. Bitte teilen Sie Ihrem Besuch mit, dass Sie im Rahmen Ihres Therapievertrags auf die Einnahme von Lebensmitteln außerhalb der Mahlzeiten verzichten und zur Sicherung ihres Therapieerfolgs keine Süßigkeiten oder andere Lebensmittel entgegennehmen.

3. Nahrungsmittel und Getränke

In Ihrem Zimmer dürfen Sie folgendes lagern:

Säfte (Direktsäfte oder aus Konzentrat), **Wasser und Tee.**

Alle weiteren Nahrungsmittel oder Nahrungsergänzungsmittel (z. B. Vitamine und Mineralstoffe), auch Kaugummi, Süßstoffe oder Zuckeraustauschstoffe sind nicht gestattet.

Die Verwahrung von Lebensmitteln auf Ihrem Zimmer kann nur in der Abschlussphase, in therapeutischer Absprache, genehmigt werden. Für begleitende Kinder können Sonderregelungen getroffen werden.

Außerhalb der Mahlzeiten dürfen Sie während des gesamten Aufenthalts diverse Getränke in angemessenen Mengen konsumieren (z.B. Kaffee in der Cafeteria), jedoch keine Getränke, die Alkohol, Süßstoffe oder Zuckeraustauschstoffe enthalten. Bitte rechnen Sie mit unregelmäßigen, stichprobenartigen Zimmerkontrollen. Diese sind Bestandteil des Therapievertrags.

4. Medikamente

Alle mitgeführten Medikamente sind bei Aufnahme im Rahmen unserer Fürsorgepflicht im Pflegedienst abzugeben. Auf Anordnung Ihrer behandelnden Ärzt*innen können Medikamente (gegebenenfalls auch Vitaminpräparate) im Zimmer aufbewahrt werden.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen.

Ihr Team des Bereichs Essstörungstherapie